

Landesverband
Schleswig-Holstein



Deutsche Steuer-Gewerkschaft · Walkerdamm 17 · 24103 Kiel

Herrn
Lars Harms
-Vorsitzender des Finanzausschusses-

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/132

Walkerdamm 17
24103 Kiel

☎ (04 31) 67 23 93

Fax (04 31) 67 63 36

E-Mail:

dstg-schleswig-holstein@t-online.de

www.dstg-sh.de

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sogenannten Flächen-Faktor-Verfahren
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP (Drucksache 20/32)**

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Harms,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die DSTG hat den Vorstoß der FDP mit Verwunderung wahrgenommen, da diese das aktuell beschlossene Bundesmodell in Regierungsfunktion mit abgeseget hatte.

Eine Abkehr vom Bundesmodell, würde die Finanzverwaltung vor eine große Herausforderung stellen. Die KollegInnen sind bereits geschult und die Programme sind fast einsatzbereit. Weiterhin muss die Bearbeitung der Erklärungen in den nächsten Monaten abgeschlossen sein, damit die Gemeinden noch genug Zeit haben, um ihrerseits die entsprechenden Grundsteuerbescheide zu erlassen. Dieses Ziel wäre nicht erreichbar, wenn nun noch die Länderöffnungsklausel genutzt werden würde.

Die Landesregierung hatte im Vorwege ausreichend Zeit, sich durch die Nutzung der Länderöffnungsklausel für ein landesspezifisches Besteuerungsmodell zu entscheiden. Die Fristen verstrichen ungenutzt und das Bundesmodell kam zum Tragen. Eine Änderung in diesem Verfahrensstand, würde zu Irritationen nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern führen.

Die Praxis macht deutlich, dass insbesondere der Beratungsbedarf zu Form und Inhalt der Grundsteuererklärungen sowie Fragen zur technischen Unterstützung unterschätzt wurden. Die Finanzämter sind aktuell landesweit mit der Umsetzung der Grundsteuerreform erheblich belastet. Eine gesetzliche Neuregelung im Umfeld des bereits im Vollzug befindlichen Verfahrens würde eine nicht mehr zu überblickende zusätzliche Verkomplizierung des gesamten Verfahrens bedeuten.

In Puncto Klageanfälligkeit bzgl. des Steuerrabattes für Genossenschaftswohnungen, stimmen wir der FDP zu. Hier wird es sicherlich zu Verfahren kommen, die wiederum Ressourcen binden. Eine rein

sachliche Lösung, die nur auf den Vermögensgegenstand und nicht auf den Eigentümer abzielt, wäre wünschenswert gewesen.

Aus der Begründung der FDP ist weiter zu entnehmen, dass sie von einer stetig steigenden Steuerlast ausgeht, sofern die Kommunen nicht freiwillig mit einer Hebesatzanpassung gegensteuern. Auch das Flächen-Faktor-Verfahren bezieht Bodenrichtwerte mit ein, es ist also ebenso ein automatisierter bzw. analoger Anstieg des Steuermessbetrages in Anlehnung an die Grundstückspreise zu erwarten. Eine Festschreibung der Werte, würde der Begründung des BVerfG für die Neuregelung auch zuwiderlaufen. Eine Steuererhöhung liegt jedoch allein in der Hand der hebesatzberechtigten Kommunen!

Wir sehen die Probleme jedoch weniger im Bereich des Grundsteuer-/Bewertungsgesetzes, sondern bei der EDV und im Datenschutz. Die benötigten Daten für den Erlass der Grundsteuerermessbescheide liegen bei verschiedenen Behörden vor, dürfen aber nicht im Finanzamt gebündelt werden. Jeder Grundbesitzer muss nun die Daten selbst, im Rahmen der Grundsteuererklärung, übermitteln. Leider sind ELSTER als auch die Papiervordrucke sehr kompliziert aufgebaut. Vereinfachte Vordrucke und die Verschlankung der Behördenstrukturen - in Vorbereitung auf die Reform - wären hilfreich gewesen.

Die DSTG fordert für die zusätzliche Aufgabe eine aufgabengerechte Personalausstattung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Jasper', with a long horizontal flourish extending to the right.

Michael Jasper
Landesvorsitzender